

BEITRAGSORDNUNG

der Vertragsgemeinschaft freiberuflicher Zahnärztinnen und Zahnärzte in Schleswig-Holstein

1. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei
2. Der Vorstand kann einen erstmaligen monatlichen Mitgliedsbeitrag von bis zu DM 5 (€ 2.50) ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung festsetzen
3. Ab 1. Januar 2001 wird eine Aufnahmegebühr von DM 200 (€ 100) von jedem neu eintretenden Mitglied erhoben. Ausgenommen hiervon sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich neu in Schleswig-Holstein niedergelassen haben, wenn sie in den ersten drei Monaten nach ihrer Niederlassung die Mitgliedschaft beantragen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2000 in Bad Bramstedt